

## Das Problem stabiler Dissense in der Philosophie

Thomas Grundmann (Universität zu Köln)

Jeder von uns kennt Situationen der folgenden Art nur allzu gut. Wir sind von unserer eigenen Meinung fest überzeugt und treffen auf jemanden, der eine widerstreitende Meinung hat. Es besteht ein Dissens zwischen uns.<sup>1</sup> *Dissense* muss man von *Meinungsverschiedenheiten im weiteren Sinne* klar unterscheiden. Zwei Personen können unterschiedlicher Meinung sein, ohne einander zu widersprechen. Das ist dann der Fall, wenn der Gegenstandsbereich ihrer Meinungen nicht umfangsgleich ist. Ein Mathematiker hält z.B. die Summenformel von Gauß für richtig, während ein Philosoph darüber keinerlei Meinungen hat, gleichzeitig aber glaubt, dass Hans-Georg Gadamer um 1900 geboren wurde, was wiederum dem Mathematiker völlig unbekannt ist. Bei Meinungsverschiedenheiten im weiten Sinne können alle Meinungen beider Seiten wahr sein. Dissense liegen dagegen nur dann vor, wenn sich die Urteile der Beteiligten direkt oder indirekt widersprechen. In diesem Fall können nicht alle Meinungen beider Seiten wahr sein. Ein direkter Widerspruch liegt vor, wenn die eine Seite eine Proposition  $p$  glaubt und die Gegenseite die Negation dieser Proposition, nicht- $p$ , für wahr hält. Indirekte Widersprüche liegen vor, wenn die Meinungen einer Seite in einem direkten Widerspruch zu etwas stehen, was die Meinungen der anderen Seite implizieren. Wenn ich also glaube, dass die Farbe eines Autos rot war, und mein Opponent glaubt, dass das Auto grün war, dann liegt ein solcher indirekter Widerspruch vor, denn seine Meinung impliziert die Negation meiner Meinung, also dass das Auto nicht rot war. Wenn ein Dissens nun tatsächlich vorliegt, dann versuchen wir den anderen zunächst durch den „zwanglosen Zwang“ des besseren Arguments zu überzeugen und er versucht dasselbe mit uns. Allerdings lassen sich Dissense nicht immer auf diese Weise auflösen. Wenn die Argumente versagen, sind die Mittel einer rationalen Konfliktbewältigung jedoch noch lange nicht erschöpft. Kann man den Argumenten des anderen nicht aus eigener Einsicht folgen, dann sollte man sich seiner Meinung dennoch anpassen, wenn man ihn mit guten Gründen als *Autorität* anerkennt. Manchmal erweist sich der andere einfach deshalb als eine solche Autorität, weil er *besser informiert* ist als man selbst. In dieser Situation befinden sich Laien üblicherweise gegenüber ausgewiesenen Experten. Manchmal besitzt die andere Seite auch einfach Autorität durch *mehr kognitive Kompetenz*. Dann sollte man sich in der Regel dem Urteil der kompetenteren Seite anschließen. Wenn etwa ein noch ungeübter Schüler mit dem Ergebnis seiner

---

<sup>1</sup> Der von mir verwandte Ausdruck „Dissens“ soll als Synonym zum angelsächsischen Ausdruck „disagreement“ verstanden werden.

Integralrechnung zum erfahrenen Lehrer kommt und dieser ihm sagt, dass das Ergebnis falsch ist, dann sollte der Schüler seinem Lehrer glauben, weil dieser die Rechenart einfach viel besser beherrscht als er selbst. Schließlich gibt es auch alltägliche Pattsituationen, in denen sich beide Parteien an einer unabhängigen Autorität oder einem Schiedsrichter orientieren. Wenn sich zwei Leute mit unterschiedlich gehenden Uhren über die richtige Zeit streiten, dann sollten sie eine Funkuhr konsultieren. Im Alltag gibt es also viele Methoden der rationalen Auflösung lokaler (d.h. auf bestimmte Fragen eingeschränkter) Dissense.<sup>2</sup> Neben der Überzeugung durch Argumente steht das Vertrauen auf allgemein anerkannte Autoritäten, die besser informiert sind oder eine größere Kompetenz besitzen als man selbst.

Es gibt jedoch auch lokale Dissense eines ganz anderen Typs, wie der folgende *Restaurantfall* von Christensen zeigt:<sup>3</sup> Paul und Paula haben gemeinsam mit einigen Freunden im Restaurant zu Abend gegessen. Am Ende soll die Rechnung gleichmäßig auf alle Freunde aufgeteilt werden. Paul rechnet im Kopf den Anteil aus, der auf jeden entfällt. Und Paula tut das gleiche. Beide schätzen ihre Kopfrechenfähigkeiten als etwa gleich stark ein. Paul kommt jedoch in seiner Berechnung auf einen etwas anderen Betrag als Paula. Sagen wir, Paul rechnet aus, dass jeder 31 Euro bezahlen muss, während Paula auf 33 Euro kommt. Sobald beide dies herausfinden, können sie nicht einfach an ihrem Ergebnis festhalten. Täten sie das dennoch, dann wären ihre Meinungen zumindest nicht länger gerechtfertigt. Das sagt uns unsere Intuition. Hier lässt sich der Dissens nicht durch die größere Autorität einer der beiden Seiten entscheiden. In der *Praxis* ergibt sich daraus kein größeres Problem. Paul und Paula werden einfach schriftlich nachrechnen (und dann vermutlich übereinstimmen) oder (wenn sie es immer noch nicht tun) die Bedienung bitten, die Rechnung mit einem Taschenrechner zu erledigen. Dann wäre der Taschenrechner eine Art von unabhängiger Autorität. Doch obwohl sich in der *Praxis* kein Problem ergibt, lassen sich aus dem Restaurantfall *theoretische* Lehren ziehen, die in ihrer Konsequenz einige Sprengkraft haben. Der beschriebene Fall zeigt offenbar, dass zwei Parteien, wenn sie annehmen, dass sie von gleichen Daten und Informationen ausgehen, und sich als gleich kompetent im Urteil einstufen (d.h. wenn sie sich als *epistemisch Ebenbürtige*<sup>4</sup> einschätzen), nicht länger gerechtfertigt in ihrer Meinung sind, sobald sie herausfinden, dass sie in ihrem Urteil *nicht* übereinstimmen. Wollen sie

---

<sup>2</sup> Die Frage, wie man mit globalen Dissensen radikal widerstreitender Weltbilder, Theorien oder Prinzipien umgeht, soll hier ganz ausgeklammert werden.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Christensen 2007. Aus rein darstellerischen Gründen habe ich sein Beispiel leicht abgewandelt.

<sup>4</sup> Mit „epistemisch Ebenbürtigem“ übersetze ich den in der angelsächsischen Debatte gebräuchlichen Ausdruck „epistemic peer“.

epistemisch<sup>5</sup> rational bleiben, dann müssen sie sich beide des Urteils enthalten. Eine solche Einstellung zum Dissens kann man als „Konformismus“ bezeichnen. Wenn sich beide Seiten unter den genannten Bedingungen nicht einigen können, dann müssen sie zumindest *darin* konform gehen, dass sie sich ihres Urteils enthalten.<sup>6</sup>

Der Konformismus hat nun gravierende Konsequenzen für die Philosophie. In den großen philosophischen Debatten scheinen die speziellen Bedingungen des Restaurantfalls beinahe idealtypisch erfüllt zu sein. Alle verfügbaren Daten, Informationen und Argumente liegen für alle Seiten zugänglich auf dem Tisch (so wie im Restaurantfall die Rechnung). Schließlich kennen ja alle philosophischen Experten den gegenwärtigen Stand der Diskussion. Viele philosophische Kontrahenten stufen sich trotz ihrer Gegnerschaft als ungefähr<sup>7</sup> gleich kompetent und ebenbürtig in der Sache ein (wie Paul und Paula sich gegenseitig als etwa gleich starke Kopfrechner einschätzen). In der Sache aber gibt es dennoch einen stabilen Dissens z.B. zwischen Internalisten und Externalisten in der Erkenntnistheorie darüber, ob epistemische Rechtfertigung allein von der subjektiven Perspektive oder auch von bestimmten objektiven Tatsachen abhängt. Einen solchen Dissens gibt es auch zwischen Deflationisten und Vertretern eines substanziellen Wahrheitsbegriffs, zwischen Tropentheoretikern und Universalienrealisten in der ontologischen Debatte über die Natur von Eigenschaften, zwischen Dreidimensionalisten und Vierdimensionalisten in der Debatte über die Identitätsbedingungen von persistierenden materiellen Dingen sowie zwischen Physikalisten und Eigenschaftsdualisten in der Diskussion über das phänomenale Bewusstsein. Diese Liste von stabilen philosophischen Dissensen zwischen Parteien, die sich als gleich kompetent und als gleich gut informiert anerkennen, ließe sich noch beliebig verlängern. In einem *entscheidenden* Punkt unterscheiden sich diese Dissense jedoch vom Restaurantfall. Dort konnte der Dissens einfach durch nochmaliges Nachrechnen oder durch Zuhilfenahme eines

---

<sup>5</sup> Diese Qualifikation ist erforderlich, weil man sich gut vorstellen kann, dass es Situationen gibt, in denen man aus praktischen Gründen seine Meinung aufrechterhalten muss (weil z.B. Handlungsdruck besteht), obwohl es aus epistemischer Perspektive nicht gerechtfertigt oder rational ist. Im Folgenden ist auch dann diese Qualifikation mitgemeint, wenn sie nicht explizit erwähnt wird. Ansgar Beckermann hat mich auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

<sup>6</sup> Ich verwende den Ausdruck „Konformismus“ hier und im Folgenden weitgehend terminologisch. Er wurde von Lackey 2010 in die Debatte eingeführt. Insbesondere soll der Ausdruck nicht im abwertenden Sinne verstanden werden. Auch die Assoziation einer Anpassung an die Mehrheitsmeinung spielt hier keine Rolle. Alternativ wird auch der Ausdruck „konziliatorische Position“ von Elga 2010 verwendet. Er erscheint mir jedoch zu umständlich. Dirk Koppelberg hat mich auf die Missverständlichkeit des Ausdrucks hingewiesen.

<sup>7</sup> Es ist nicht entscheidend, dass die Opponenten für *exakt* ebenbürtig gehalten werden (was ja vielleicht nur unter sehr idealisierten Umständen zutrifft). Wenn der Opponent als geringfügig weniger kompetent eingestuft würde, dann müsste das eigene Urteil vielleicht nicht vollkommen aufgegeben werden, aber sehr stark abgeschwächt werden. Auch das wäre eine gravierende Konsequenz. Das ließe sich am besten durch die Angabe von Überzeugungsgraden darstellen. Aus Einfachheitsgründen sehe ich hier davon ab.

Taschenrechners aufgelöst werden. In der *Philosophie* erweisen sich die Dissense dagegen als weitaus stabiler. Auch bei nochmaligem Überdenken kommen die Opponenten in der Regel wieder zum gleichen Ergebnis. Eine Konvergenz in der Meinungsbildung zeichnet sich in den meisten Fällen auch auf lange Sicht nicht ab. Und unabhängige Autoritäten gibt es hier nicht. Unter diesen Umständen ist das Verdikt des Konformismus *klar* und *eindeutig*: eine dauerhafte Urteilsenthaltung ist zwingend geboten. Und diese Urteilsenthaltung erstreckt sich auf nahezu alle Bereiche der Philosophie. Deshalb scheint der Konformismus unausweichlich skeptische Konsequenzen für die Philosophie zu haben. (Christensen 2007, Kornblith 2010) Wenn er zutreffen sollte und philosophische Dissense von der relevanten Art sind, dann sind philosophische Überzeugungen bestenfalls im Ausnahmefall gerechtfertigt. Und das wäre zwar nicht das Ende der Welt, aber vermutlich doch das Ende der Philosophie, so wie wir sie kennen.<sup>8</sup>

Sehen wir uns den Konformismus und sein Gegenstück, den Nonkonformismus, etwas genauer an. Der **Konformismus** sagt Folgendes:

(Kon) Wenn es einen Dissens zwischen verschiedenen Parteien gibt, die einander mit guten Gründen in relevanter Hinsicht für in etwa gleich kompetent und gleich gut informiert halten, dann ist keine Seite mehr in ihrer ursprünglichen Meinung gerechtfertigt und die Meinungsenthaltung aller Seiten daher epistemisch rational geboten.<sup>9</sup>

Bekannte klassische Konformisten sind z.B. der pyrrhonische Skeptiker Sextus Empiricus und der englische Moralphilosoph Henry Sidgwick.

So heißt es bei Sextus: „Wollen sie (den) Widerstreit nun entscheidbar nennen oder unentscheidbar? Wenn unentscheidbar, so haben wir es, dass man sich zurückhalten muss; denn über unentschieden Umstrittenes kann man sich nicht äußern.“ (Sextus Empiricus 1968, I, § 170)

Und Henry Sidgwick sagt: „Wenn ich entdecke, dass sich irgendeines meiner Urteile (...) in direktem Widerspruch mit einem Urteil einer anderen Person befindet, muss es irgendwo einen Irrtum geben. Und wenn ich keinen Grund habe, den Irrtum eher in der anderen Person

---

<sup>8</sup> Der Konformismus lässt sich ausschließlich auf philosophische Dissense zwischen Zeitgenossen anwenden. Dissense zwischen früheren und späteren Philosophen erfüllen die Bedingungen aus trivialen Gründen nicht: *diese Kontrahenten sind nämlich niemals gleich gut informiert*. Die früheren Philosophen kennen ja die neuen Argumente der späteren Philosophen nicht und können diese deshalb zwangsläufig nicht in ihre Bewertung mit einbeziehen.

<sup>9</sup> In dieser Definition gehe ich davon aus, dass die epistemische Ebenbürtigkeit nicht faktisch bestehen muss, sondern dem Opponenten mit guten Gründen nur zugeschrieben werden muss. In Abschnitt I werde ich genauer darauf eingehen, warum die faktische Ebenbürtigkeit des Opponenten weder hinreichend noch notwendig ist, um die Urteilsenthaltung rational erforderlich zu machen. Besonders hilfreich waren hier die Hinweise von Frank Hofmann, Jens Kipper und Lars Weisbrod.

als bei mir selbst zu vermuten, dann führt mich der reflexive Vergleich der beiden Urteile notwendiger Weise zu einem Zustand der Neutralität (= Urteilsenthaltung, TG).<sup>10</sup> (1907, S. 342, meine Übersetzung)

Der **Nonkonformismus** behauptet nun einfach das Gegenteil des Konformismus, also:

(Non-Kon) Wenn es einen Dissens zwischen verschiedenen Parteien gibt, die einander mit guten Gründen in relevanter Hinsicht für in etwa gleich kompetent und gleich gut informiert halten, dann kann die ursprüngliche Meinung (einer oder mehrerer Seiten) weiterhin gerechtfertigt sein.

Wichtige zeitgenössische Vertreter des Nonkonformismus sind die amerikanischen Philosophen Peter van Inwagen (1996) und Thomas Kelly (2005).

Bei Peter van Inwagen heißt es: „Ich bin der Auffassung, dass jeder Philosoph (...) mir darin zustimmen muss, dass man eine philosophische These gerechtfertigt akzeptieren kann, obwohl es Philosophen gibt, die (...) genauso qualifiziert sind bezüglich dieser These und sie bestreiten.“ (1996, S. 275, meine Übersetzung)

Und Thomas Kelly sagt: „Ein Dissens ist kein guter Grund, (...) die eigene Meinung aufzugeben.“ (2005, S. 170, meine Übersetzung)

Um es etwas *überspitzt* auszudrücken: Während der Konformismus zum *rückratlosen Einlenken* angesichts unauflösbarer Dissense aufruft, ermutigt der Nonkonformismus zum *sturen Beharren* auf der eigenen Meinung.

In Folgenden werde ich meine Überlegungen in drei Argumentationsschritten entwickeln. Zunächst möchte ich (I.) zeigen, dass es neben einer Reihe von weniger überzeugenden Argumenten zumindest ein sehr starkes Argument *für* den Konformismus gibt. Im Anschluss daran werde ich (II.) dafür argumentieren, dass einfache Antworten auf die skeptischen Implikationen des Konformismus einer genaueren Prüfung nicht standhalten. Sodann werde ich (III.) ein Argument präsentieren, das zeigen soll, dass die an sich wahre These des Konformismus auf philosophische Dissense gar nicht anwendbar ist. Am Schluss folgt (IV.) ein kurzes Fazit.

## I

Wie lässt sich der Konformismus argumentativ begründen? Zunächst sieht es so aus, als würde sich im Dissensfall ein unlösbares Entscheidungsproblem stellen. Wenn zwei Seiten auf der Grundlage derselben Informationen und bei gleicher Kompetenz zu widerstreitenden

---

<sup>10</sup> Sidgwick betont allerdings eher den psychologischen Zwang und nicht so sehr die rationale Verpflichtung zur Urteilsenthaltung.

Ergebnissen kommen, dann spricht nichts dafür, dass ich mich einer bestimmten Seite anschließe. Deshalb erscheint allein meine Urteilsenthaltung rational. Doch wenn wir den Fall *so* beschreiben, unterstellen wir *fälschlich*, dass ich mich in einer neutralen Position gegenüber meiner eigenen Bewertung und der Bewertung seitens meines Opponenten befinde. In dieser Position befinde ich mich jedoch nur als externer Beobachter philosophischer Debatten, nicht als deren Teilnehmer. Als ein solcher Teilnehmer brauche ich keinen Grund mehr, um mich mit meiner eigenen Bewertung zu identifizieren, denn sie *ist* ja bereits meine und nicht die eines anderen. Ich brauche also gar keinen Grund, um mich *meiner* Bewertung anzuschließen. Ich habe es bereits getan. Ich befinde mich meinen Gründen gegenüber in einer Perspektive der ersten Person. Diese Gründe sind bereits Gründe, die ich mir zueigen gemacht habe.

Man könnte auch an das folgende Argument für den Konformismus denken<sup>11</sup>: Wenn es zwischen epistemisch Ebenbürtigen zu einem weitreichenden Dissens kommt, dann beweist dieser die objektive Unzuverlässigkeit der verwendeten Methode. Diese Argumentation hat jedoch zwei Schwachpunkte. Erstens ist es für den Konformismus ja gar nicht notwendig, dass ein weitreichender Dissens besteht. Eine rationale Urteilsenthaltung ist (z.B. im Restaurantfall) selbst dann geboten, wenn sich die beiden Ebenbürtigen nur ein einziges Mal widersprechen und sonst immer einig sind. Zweitens folgt aus dem weitreichenden Dissens nur dann die objektive Unzuverlässigkeit einer Methode, wenn die Ebenbürtigen alle und immer dieselbe Methode verwenden. Das ist aber nicht in allen Bereichen selbstverständlich.<sup>12</sup>

Betrachten wir noch ein weiteres potentielles Argument für den Konformismus, das ebenfalls bei genauerem Hinsehen nicht wirklich überzeugen kann: Wenn zwei epistemisch Ebenbürtige sich im Dissens befinden, dann sind die Thesen beider Parteien gleich gut (oder gleich schlecht) gerechtfertigt. Nehmen wir nun die Annahme der Einzigkeit (*uniqueness*) hinzu, die besagt, dass aus einer feststehenden Menge von Gründen höchstens eine von mehreren einander widersprechenden Thesen gerechtfertigt werden kann. Dann folgt, dass keiner der beiden Ebenbürtigen in seiner Auffassung gerechtfertigt sein kann. Wenn höchstens eine Seite gerechtfertigt sein kann, aber keine Seite epistemisch besser gestellt ist

---

<sup>11</sup> Dieses und das folgende Argument gehen von der *faktischen* Ebenbürtigkeit der Opponenten aus und nicht von der gerechtfertigten *Zuschreibung* dieser Ebenbürtigkeit.

<sup>12</sup> Später wird sich zeigen, dass und warum die Unterstellung einer homogenen Methode beim Kopfrechnen plausibel ist, aber nicht in der Philosophie.

als die andere Seite, dann kann keine Seite gerechtfertigt sein. In dieser Version des Arguments kommt es nicht darauf an, dass die Opponenten ihren Dissens bemerken. Der tatsächliche Dissens zwischen de facto epistemisch Ebenbürtigen schließt die Rechtfertigung beider Seiten von Anfang an aus. Dieses Argument beruht wesentlich auf der Annahme der Einzigkeit, die jedoch nicht unumstritten ist.<sup>13</sup> So kann man sich leicht vorstellen, dass eine gegebene Menge an Gründen und Belegen durch zwei leicht voneinander abweichende Methoden  $M_1$  und  $M_2$  bewertet werden. Wenn diese Methoden in der Regel zu konvergierenden und in seltenen Ausnahmen zu divergierenden Ergebnissen führen (wobei ihre Wahrheitsbilanz im Dissensfall in etwa ausgeglichen ist), dann können  $M_1$  und  $M_2$  gleich zuverlässig sein und deshalb im Einzelfall divergierende Ergebnisse rechtfertigen. Außerdem sind epistemisch Ebenbürtige nicht zwangsläufig gleich gut gerechtfertigt. Es kann durchaus sein, dass die eine Seite eine gerechtfertigte und die andere Seite eine nicht gerechtfertigte These vertritt, obwohl beide Seiten *im Allgemeinen und unabhängig von dem konkreten Streitpunkt* ebenbürtig sind.<sup>14</sup>

Es gibt nun meines Erachtens einen weitaus besser geeigneten Weg, um zu verstehen, wie meine Kenntnis des Dissenses mit einem epistemisch Ebenbürtigen meine eigene Rechtfertigung ausschließt. Wir können diese Kenntnis vom Dissens als einen *Anfechtungsgrund* verstehen, der jede bereits bestehende Rechtfertigung der Opponenten wieder aufhebt.<sup>15</sup> Es gibt prinzipiell zwei Arten von Anfechtungsgründen: widerlegende und unterminierende Anfechtungsgründe. Widerlegende Anfechtungsgründe sprechen gegen die Wahrheit der vorläufig gerechtfertigten Meinung. Unterminierende Anfechtungsgründe sprechen gegen die Rechtfertigung der vorläufig gerechtfertigten Meinung. Beide Arten von Anfechtungsgründen heben die vorläufige Rechtfertigung einer Meinung wieder auf. Verstehen wir  $R$  als Abkürzung für Rechtfertigung, die durch das Index  $s$  auf epistemische Subjekte relativiert wird, dann gilt für widerlegenden Anfechtungsgründe  $R_s(\neg p) \rightarrow \neg R_s(p)$  und für unterminierende Anfechtungsgründe  $R_s(\neg R_s(p)) \rightarrow \neg R_s(p)$ . Anfechtungsgründe müssen dem epistemischen Subjekt bekannt sein; und sie brauchen nicht faktiv sein – es genügt, wenn es aus der epistemischen Perspektive des Subjekts so aussieht, als ob das der Fall ist, was die Anfechtungsgründe sagen. Diese generellen Eigenschaften von Anfechtungsgründen passen nun sehr gut zu der Art und Weise, wie der Dissens mit Ebenbürtigen die Rechtfertigung aufhebt. Solange die Opponenten nämlich nicht voneinander

---

<sup>13</sup> Vgl. White 2005.

<sup>14</sup> Auf diesen zweiten Einwand hat mich Jens Kipper aufmerksam gemacht.

<sup>15</sup> Vgl. zu Anfechtungsgründen im Allgemeinen Grundmann 2010.

wissen, kann es sehr gut sein, dass einer der beiden oder sogar beide gerechtfertigt sind. Es ist also nicht das bloße Faktum des Dissenses, das die Rechtfertigung zerstört. Dieses Faktum muss auch bekannt sein. Andererseits genügt es vollkommen, wenn ich fälschlich (aber mit guten Gründen)<sup>16</sup> glaube, dass ich mich im Dissens mit einem epistemisch Ebenbürtigen befinde. Auch dadurch wird meine Rechtfertigung aufgehoben. Wie bei den Anfechtungsgründen im Allgemeinen ist es weder hinreichend noch notwendig, dass der Dissens mit einem Ebenbürtigen tatsächlich besteht, damit die Rechtfertigung aufgehoben wird.

Doch welche Art von Anfechtungsgrund liefert meine gerechtfertigte Meinung, dass ich mich im Dissens mit einem epistemisch Ebenbürtigen befinde? Nach nahezu einhelliger Meinung wird dadurch ein *unterminierender* Anfechtungsgrund erzeugt, der sich gegen die Rechtfertigung erster Ordnung richtet. Ein Vorschlag, die Kenntnis des Dissenses als unterminierenden Anfechtungsgrund zu verstehen, sieht folgendermaßen aus: Sobald man entdeckt<sup>17</sup>, dass es einen Dissens mit einem Ebenbürtigen darüber gibt, welche These durch die vorliegenden Gründe gerechtfertigt wird, erwirbt man einen guten Grund, sich des Urteils darüber zu enthalten, welche der strittigen Thesen gerechtfertigt ist. Das soll die vorläufige Rechtfertigung, sofern sie besteht, unterminieren.<sup>18</sup> Aber diese Rekonstruktion erfüllt nicht das Schema eines unterminierenden Anfechtungsgrundes. Ein Anfechtungsgrund muss ein guter Grund gegen die Rechtfertigung erster Ordnung sein ( $R_s(\neg R_s(p))$ ). Aber im vorliegenden Fall erwerben wir nur einen guten Grund dagegen, dass wir in unserem Urteil darüber, wer bezüglich der strittigen These gerechtfertigt ist, gerechtfertigt sind, also: ( $R_s(\neg R_s(R_s(p)))$ ). Das ist zu schwach, um die Rechtfertigung erster Ordnung aufzuheben. Wenn ich aus guten Gründen unentschieden darüber bin, ob meine Gründe erster Ordnung mich rechtfertigen, dann ist das nicht dasselbe, als wenn ich gute Gründe dafür habe, dass meine Gründe erster Ordnung mich nicht rechtfertigen.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Ich nehme hier an, dass es für Anfechtungsgründe nicht ausreicht, wenn eine bloße Meinung vorliegt, sondern dass diese Meinung auch gerechtfertigt sein muss. Das ist eine nicht unstrittige Annahme, die ich hier aber nicht weiter diskutieren möchte. Vgl. Bergmann 2006, Kap. 6, zur Verteidigung bloßer (ungerechtfertigter) Meinungen als Anfechtungsgründe.

<sup>17</sup> Da Anfechtungsgründe nicht faktiv sein müssen, sollte man hier die faktive Bedeutung von „entdecken“ einklammern.

<sup>18</sup> Vgl. Matheson 2009, S. 277.

<sup>19</sup> Vgl. zu diesem Einwand sehr instruktiv Weisbrod 2010, S. 20-23.

Ein weiterer Vorschlag, die Kenntnis des Dissenses als unterminierenden Anfechtungsgrund zu verstehen, sieht folgendermaßen aus: Wenn ich feststelle<sup>20</sup>, dass ich mich in einem Dissens mit einem Ebenbürtigen befinde, dann erfasse ich, dass für jeden von uns die Wahrscheinlichkeit, im Dissensfall falsch zu liegen, 50% beträgt. Eine Zuverlässigkeit von 50% ist jedoch zu niedrig, um meine Meinung zu rechtfertigen. Dadurch wird meine Rechtfertigung unterminiert.<sup>21</sup> In dieser Rekonstruktion wird jedoch der meinungsbildende Prozess, der mich zu meiner Bewertung der Gründe erster Ordnung führt, fehlerhaft individuiert. Die Zuverlässigkeit des Kopfrechnens (im Restaurantfall) oder der Abwägung der Gründe (im Fall der Philosophie) darf nämlich nicht nur relativ zum Dissensfall bewertet werden, sondern ist unabhängig von ihm. Schließlich hat der Dissens nichts mit der Meinungsbildung der beiden Parteien zu tun, sondern ergibt sich erst aus der von ihm unabhängigen Meinungsbildung. Selbst wenn also die Wahrscheinlichkeit der Wahrheit *relativ zum Dissens* 50% beträgt, so impliziert das nicht, dass der meinungsbildende Prozess der zu den konfligierenden Urteilen führt, eine Zuverlässigkeit von nur 50% hat. Durch einen unterminierenden Anfechtungsgrund müsste aber die Zuverlässigkeit des relevanten meinungsbildenden Prozesses angegriffen werden. Deshalb kann auch dieser zweite Vorschlag nicht erklären, wie in der Situation ein unterminierender Anfechtungsgrund entsteht.

Tatsächlich sollten wir den Anfechtungsgrund besser als *widerlegenden* Anfechtungsgrund verstehen. Beide Seiten kommen zu einer unterschiedlichen Gesamtbewertung aller vorliegenden Gründe und Argumente. Für die eine Seite sprechen die Gründe und Argumente zusammengenommen für p, während sie für die andere Seite zusammengenommen für nicht-p sprechen. Beide Seiten kommen aufgrund ihrer unterschiedlichen Bewertung zu widerstreitenden Meinungen *erster Ordnung*. Auch wenn diese Bewertungen Aussagen höherer Ordnung über das Rechtfertigungspotenzial der Gründe und Argumente enthält, liefert sie (im gelingenden Fall) eine vorläufige Rechtfertigung erster Ordnung für p bzw. nicht-p. Sobald eine Seite nun feststellt, dass die widersprechende Bewertung epistemisch gleich gut gestellt ist (weil sie von einem Ebenbürtigen vertreten wird), sieht es so aus, als ob die Gründe für und gegen p gleich gut sind. Es entsteht also ein widerlegender Anfechtungsgrund mit einer neutralisierenden Wirkung.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> Auch dies ist nicht faktiv gemeint.

<sup>21</sup> Vgl. dazu Carey (im Erscheinen).

<sup>22</sup> Es mag vielleicht zunächst so aussehen, als ob so gar kein Gleichgewicht der Gründe entsteht. Ich habe eine ganze Reihe von Gründen für meine Position und durch das mir bekannte Zeugnis des von mir als ebenbürtig eingeschätzten Opponenten nur einen einzigen Grund gegen meine Position. Warum sollte das zu einer neutralen

Das entscheidende Argument für den Konformismus ist also folgende: Aufgrund meiner Bewertung der vorliegenden Argumente und Daten bin ich entweder in meinem Urteil vorläufig gerechtfertigt oder nicht. Betrachten wir den günstigen Fall, dass ich tatsächlich vorläufig in meinem Urteil gerechtfertigt bin. Sobald ich erfasse, dass ein anderer gleich kompetent in der Sache ist und dennoch auf Grundlage derselben Fakten zu einem widersprechenden Urteil kommt, gibt es einen *widerlegenden* Anfechtungsgrund für mein Urteil, der gegen dessen Wahrheit spricht und die vorläufige Rechtfertigung meiner Meinung wieder aufhebt. Die Meinungsäußerung meines Opponenten ist jedoch nur dann ein Anfechtungsgrund, wenn ich explizit oder implizit annehme, dass er mir in relevanter Hinsicht epistemisch ebenbürtig ist.<sup>23</sup> Denn nur dann gibt es einen gleichstarken neutralisierenden Anfechtungsgrund gegen die Wahrheit meiner Meinung. Diese Kompetenzunterstellung wertet die Meinungsäußerung des Opponenten allererst zu einem Anfechtungsgrund auf. Eine solche Kompetenzunterstellung ist jedoch in meinem eigenen Fall *nicht* erforderlich.<sup>24</sup> Hier besteht eine fundamentale Asymmetrie in meiner Einstellung zu meiner eigenen Bewertung und der Bewertung durch einen anderen. Die Bewertung eines anderen muss aus meiner eigenen Perspektive erst noch autorisiert werden. Genau das geschieht, wenn ich den anderen mit guten Gründen als ebenbürtig einstufe. Die abweichende Bewertung durch den Opponenten ist auch dann epistemisch relevant für mich, wenn ich seine Bewertung aus meiner eigenen Perspektive nicht nachvollziehen kann. Ich muss mein Urteil dann bis zu einem gewissen Grade einfach *blind* abschwächen, d.h. ohne dass mir die Gründe des anderen überzeugend erscheinen. Genau das passiert im Restaurantfall: Paul kann das abweichende Ergebnis von Paulas Kopfrechnung nicht nachvollziehen, weil er selbst zu einem anderen Ergebnis gelangt. Dennoch hat Paulas abweichendes Ergebnis für Paul den Status eines Anfechtungsgrundes, weil er Paulas Rechenfähigkeit genauso hoch einschätzt wie seine eigene.

---

Bilanz der Gründe führen? Diesen Einwand verdanke ich Joachim Horvath. – Tatsächlich besteht aber ein Gleichgewicht zwischen meiner Bewertung der Gründe und der mir bekannten Bewertung derselben Gründe durch den Opponenten.

<sup>23</sup> Dass der andere mit mir epistemisch ebenbürtig ist, ist nur ein relatives Urteil und sagt nichts über die absolute Kompetenz des anderen aus. Es kann Ebenbürtigkeit auch auf sehr niedrigem Niveau geben. Entscheidend ist hier nur, dass der Gegengrund gleich stark ist. Wenn der absolute Grad der Kompetenz unter einen gewissen Schwellenwert fällt, dann gibt es zwar keinen epistemisch effektiven Anfechtungsgrund mehr, aber dann ist der Grad der vorläufigen Rechtfertigung auch nicht groß genug, um überhaupt einer Anfechtung zu bedürfen. In diesem Punkt haben mir die Bemerkungen von Jens Kipper weitergeholfen.

<sup>24</sup> Wäre ich nur dann gerechtfertigt in einem Urteil erster Ordnung, wenn ich auch gerechtfertigt wäre, die Quellen meines Urteils als kompetent einzustufen, dann würde sich automatisch ein Rechtfertigungsregress ergeben. In diesem Punkt hat mir Dirk Koppelberg zu mehr Klarheit verholfen.

## II

Wenn wir das Argument für den Konformismus *so* verstehen, dann kann man sich seiner Überzeugungskraft nur schwer entziehen. Der *Nonkonformismus* ist vornehmlich deshalb attraktiv, weil er die verheerenden Konsequenzen des Konformismus vermeidet. Aus diesem Grunde möchte ich jetzt der Frage nachgehen, ob man die für die Philosophie skeptischen Konsequenzen des Konformismus irgendwie vermeiden oder doch zumindest lindern kann, *auch wenn man nicht grundsätzlich an der Wahrheit des Konformismus rüttelt.*

Eine nahe liegende Reaktion auf die Herausforderung durch den Konformismus ist der **natürliche Dogmatismus**.<sup>25</sup> Man kann zugestehen, dass eine Urteilsenthaltung zwingend geboten wäre, wenn man den Opponenten als epistemisch ebenbürtig ansehen würde. Mit anderen Worten: man kann zugestehen, dass der Konformismus Recht hat. Aber wenn wir von unserer eigenen Auffassung fest überzeugt sind, können wir dann nicht dem Opponenten einfach deshalb die Ebenbürtigkeit absprechen, weil er uns in der strittigen Frage widerspricht?<sup>26</sup>  $2+2 = 4$ . Von dieser einfachen mathematischen Wahrheit ist jeder von uns felsenfest überzeugt. Doch was passiert, wenn wir jemandem begegnen, der die Wahrheit dieser Aussage leugnet und der z.B. der Meinung ist, dass  $2+2 = 5$  ist? Selbst wenn wir den Opponenten vor diesem Urteil als epistemisch ebenbürtig eingestuft haben, werden wir dieses spezifische Urteil dennoch als inkompetent ansehen. Ich denke, niemand von uns wird geneigt sein, sich aufgrund eines solchen Dissenses seiner Meinung zu enthalten, dass  $2+2 = 4$  ist, selbst wenn der Opponent abgesehen davon mit uns epistemisch ebenbürtig ist. Zeigt dieses Beispiel, dass wir die Kompetenz unseres Opponenten auch im Lichte der strittigen Frage bewerten dürfen? Ich glaube nicht. Im Beispiel gehen wir nämlich nicht nur einfach davon aus, was für uns selbst offensichtlich ist, sondern wir wissen selbstverständlich auch, dass fast alle um uns herum (mit Ausnahme unseres Opponenten) im Urteil mit uns übereinstimmen. Dass  $2+2 = 4$  ist, ist eine allgemein akzeptierte Wahrheit. Wenn wir das abweichende Urteil unseres Opponenten also als inkompetent bewerten, dann stützen wir uns nicht nur auf unsere eigene Auffassung, sondern auf einen breiten Konsens.<sup>27</sup> Das wird schnell klar, wenn wir eine

---

<sup>25</sup> Vgl. Sosa 2010 und Lackey 2010. Der Begriff des natürlichen Dogmatismus stammt aber von mir.

<sup>26</sup> Christensen 2007, S. 197, und Elga 2007 schließen das explizit für den Konformismus aus. Demnach ist eine Urteilsenthaltung geboten, wenn *unabhängig* oder *vor* der strittigen Frage die Wahrscheinlichkeit eines Fehlers auf beiden Seiten gleich hoch ist.

<sup>27</sup> Prima facie scheint auch ein anderes Beispiel, der sogenannte *extreme Restaurantfall* für den natürlichen Dogmatismus zu sprechen: Wenn Paula nicht 33 Euro, sondern einen extrem viel höheren Betrag, sagen wir 450 Euro (ein Betrag, der den Gesamtbetrag der Rechnung übersteigt), als Anteil für jeden im Kopf errechnet hätte, hätte Paul dann nicht einfach dieses Ergebnis nehmen können, um sie als epistemisch unterlegen einzustufen? Tatsächlich gibt es aber auch im extremen Restaurantfall unabhängige Gründe dafür, den Fehler bei Paula zu suchen. Hier ist es nicht ein breiter Konsens, sondern das (auch von Paula) geteilte Hintergrundwissen, dass

weiteres Beispiel von Christensen betrachten. Nehmen wir an, es gäbe genau zwei Menschen auf der Welt, die die besondere Begabung haben, großen Zahlen unmittelbar anzusehen, ob es sich um Primzahlen handelt oder nicht. Mathematiker hätten in vielen Fällen nachgerechnet und die Zuverlässigkeit dieser Fähigkeit in beiden Fällen bestätigt. Stellen Sie sich nun vor, Sie selbst wären eine dieser Personen. Konfrontiert mit einem neuen Zahlenbeispiel passiert es aber, dass Sie und die andere sonderbegabte Person zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, von denen Sie beide fest überzeugt sind. Sobald Sie den Dissens erfasst hätten, würden Sie mit Sicherheit nicht einfach sagen, dass der andere einen Fehler gemacht hat, nur weil er Ihnen widerspricht. Sie würden sich des Urteils enthalten, weil es keine unabhängigen Indizien (wie etwa einen breiten Konsens) gibt, die dafür sprechen, dass Sie richtig liegen und nicht Ihr Opponent.<sup>28</sup> Genau dies ist aber der typische Fall in der Philosophie: Die stabilen Dissense sind derart, dass sich keine klare Mehrheit unter den Experten für eine Seite abzeichnet. Doch dann dürfen wir den Opponenten nicht einfach deshalb als epistemisch unterlegen einstufen, weil er uns widerspricht. Das wäre ein irrationaler Dogmatismus.<sup>29</sup>

Betrachten wir nun die Strategie der **epistemischen Toleranz**. Wenn der Dissens zwischen gleich kompetenten Parteien unentscheidbar ist, dann könnte man anstelle der Urteilsenthaltung vielleicht eine Toleranz gegenüber dem Opponenten empfehlen, frei nach dem Prinzip „Leben und leben lassen“. Natürlich können zwei einander widersprechende Meinungen nicht beide wahr sein. Aber sie könnten doch zumindest beide erkenntnistheoretisch gerechtfertigt sein.<sup>30</sup> Warum sollte ich also nicht akzeptieren, dass mein mir ebenbürtiger Opponent, wenn er die vorliegenden Daten und Argumente anders bewertet als ich, *genauso* in seinem Urteil gerechtfertigt ist, wie ich in *meinem* Urteil gerechtfertigt

---

echte Teile eines Betrages nicht größer sein können als der Gesamtbetrag. Vgl. dazu Christensen 2007, S. 199-201.

<sup>28</sup> Vgl. Christensen 2007, S. 202.

<sup>29</sup> Sosa 2010, S. 285, präsentiert noch ein weiteres Argument für den natürlichen Dogmatismus. Er meint, dass es inkonsistent ist, von der Wahrheit der eigenen Meinung fest überzeugt zu sein und dennoch den Opponenten für ebenbürtig in der Sache zu halten. Er stellt dort die rhetorische Frage: „If we think ourselves likely to be right in believing that p, and we know our opponent to disbelieve what we believe, are we not constrained to consider that opponent likely to be wrong, as likely to be wrong as we are to be right?“ Sosas Argument ist jedoch aus mindestens zwei Gründen nicht überzeugend. Erstens folgt aus einer großen subjektiven Sicherheit bezüglich der eigenen Meinung nichts über deren objektive Zuverlässigkeit. Ich kann also sehr fest überzeugt von p sein, ohne glauben zu müssen, dass meine Meinung durch einen objektiv sehr zuverlässigen Prozess gebildet wurde. Bei der Ebenbürtigkeit geht es aber darum, dass der andere gleichermaßen zuverlässig ist. Zweitens folgt selbst daraus, dass ich meine Meinungsbildung als objektiv zuverlässig einschätze, *nicht*, dass die widersprechende Meinung eines anderen nicht ebenso zuverlässig produziert sein kann. Es ist durchaus möglich, dass zwei gleichermaßen zuverlässige Methoden in einzelnen Fällen zu widersprechenden Ergebnissen führen. Aus diesem Grund ist oben auch die Annahme der Einzigkeit problematisiert worden. Kurz: ich kann die von Sosa behauptete Inkonsistenz zwischen der subjektiven Sicherheit im eigenen Urteil und der Annahme, dass ein Opponent gleich kompetent ist, nicht sehen.

<sup>30</sup> Diese Position wird von Christensen 2007, S. 190-92, durchgespielt und aus anderen Gründen als denen, die ich im Folgenden vorbringe, ebenfalls verworfen.

bin? Politische Toleranz ist sicher eine wünschenswerte Haltung. Warum sollten wir diese Haltung dann nicht auch in erkenntnistheoretischen Fragen einnehmen? – Auch wenn die Analogie zur politischen Toleranz verlockend erscheint, sie ist ganz und gar irreführend. Die Idee der epistemischen Toleranz enthält nämlich eine versteckte Paradoxie. Wenn ich akzeptiere, dass meine Gründe hinreichend für die Rechtfertigung *meiner* Meinung sind, und wenn ich gleichzeitig akzeptiere, dass die Gründe meines Opponenten genauso hinreichend für die Rechtfertigung *seiner* Meinung sind, dann muss ich auch akzeptieren, dass es hinreichende Gründe *gegen* die Wahrheit meiner Meinung gibt. Denn die hinreichenden Gründe *für* die Meinung meines Opponenten sind automatisch Gründe *gegen* die Wahrheit meiner eigenen Meinung. Schließlich widersprechen beide Meinungen einander. Doch wenn ich Gründe für meine Meinung habe und akzeptiere, dass es gleich gute Gründe gegen die Wahrheit meiner Meinung gibt, dann bin ich nicht länger gerechtfertigt, an meiner ursprünglichen Meinung festzuhalten. Dasselbe gilt auch für meinen Opponenten. Wenn wir also akzeptieren, dass unsere beiden einander widersprechenden Meinungen gerechtfertigt sind, dann folgt daraus, dass keine unserer beiden Meinungen gerechtfertigt ist. Das ist das Paradox der epistemischen Toleranz.<sup>31</sup>

Betrachten wir nun eine dritte Strategie, um die skeptischen Konsequenzen des Konformismus zu umgehen. Man könnte einfach sagen, dass die Bedingungen, die der Konformismus für die Urteilsenthaltung formuliert, im wirklichen Leben niemals erfüllt sind. Aus der Sicht des Konformismus ist eine Urteilsenthaltung erforderlich, solange sich beide Seiten in einem Dissens befinden. Aber vielleicht handelt es sich bei den anscheinend unlösbaren und stabilen Disputen in der Philosophie gar nicht um genuine Dissense?<sup>32</sup> Dass sich ein Streit nicht auflösen lässt wird oft sogar als Indiz dafür gewertet, dass es sich um einen **bloß scheinbaren Streit** handelt – einen rein terminologischen Streit um Worte. In einem terminologischen Streit hält eine Seite einen Satz für wahr und die andere Seite hält ihn für falsch. Aber, und das macht den Streit zu einem bloßen Streit um Worte, beide Seiten verstehen den Satz auf unterschiedliche Weise und deshalb muss es zwischen ihnen gar keinen Dissens geben.<sup>33</sup> William James hat dieses Phänomen besonders eindrucksvoll beschrieben.<sup>34</sup> Man stelle sich, so James, einen Mann vor, der ein Eichhörnchen hinter einem Baum zu Gesicht bekommen will und sich deshalb um den Baum herum auf das

---

<sup>31</sup> Vgl. in diesem Sinne zur moralischen Toleranz Lohmar 2010, S. 17-19.

<sup>32</sup> Hier hat mir ein Einwand von Joachim Horvath zu einer klareren Formulierung verholfen.

<sup>33</sup> Zu verbalen Disputen in der Metaphysik vgl. Chalmers 2009; Hirsch 2009.

<sup>34</sup> James 1994, S. 26.

Eichhörnchen zu bewegt. Das Eichhörnchen bewegt sich aber instinktiv genauso schnell um den Baum herum weg von dem Mann. In dieser Weise bewegen sich beide immer im Kreis herum um den Baum, ohne dass sich ihr Abstand voneinander verringert. Der Baum bleibt stets zwischen ihnen. Bewegt sich in diesem Fall der Mann um das Eichhörnchen herum oder nicht? Wenn man diese Frage einer Gruppe von Philosophen stellt, dann, so James, ergibt sich schnell ein schier unauflösbarer Streit zwischen denen, die es bejahen, und denen, die das verneinen. Dabei handelt es sich nach James nicht um einen genuine Streit. Denn zwischen den Parteien gibt es gar keinen Dissens. Sie verwenden nur unterschiedliche Begriffe des Sich-um-etwas-herum-Bewegens, ohne dies jedoch zu bemerken. Die bejahenden Stimmen meinen, wenn sie sagen, dass sich der Mann im Uhrzeigersinn um das Eichhörnchen herum bewegt, dass sich der Mann erst im Norden, dann im Osten, dann im Süden, dann im Westen und schließlich wieder im Norden des Eichhörnchens befindet. Die verneinenden Stimmen meinen mit denselben Worten hingegen, dass sich der Mann zunächst vor dem Eichhörnchen, dann links von ihm, dann hinter ihm, dann rechts von ihm und schließlich wieder vor dem Eichhörnchen befindet. Tatsächlich handelt es sich also nur um einen scheinbaren Dissens. Die scheinbaren Streithähne stimmen in allen ihren Überzeugungen über die Bewegung des Mannes relativ zum Eichhörnchen überein. Könnte es sich bei allen auf der Stelle tretenden philosophischen Dissensen nicht um rein terminologische Streitereien in genau diesem Sinne handeln?<sup>35</sup> Wenn die beiden Parteien aber tatsächlich gar nicht unterschiedlicher Meinung sind, dann würde sich das Ausgangsproblem einfach in nichts auflösen.

Ich denke, man sollte die Möglichkeit, dass manche stabilen Dissense in der Philosophie rein terminologische Streitigkeiten sind, nicht einfach von der Hand weisen. Es ist jedoch schlechterdings unglaublich, dass alle oder auch nur die Mehrzahl der Dissense, die nicht auflösbar erscheinen, diesen bloß terminologischen Charakter haben. Ein Beispiel mag das veranschaulichen: Wenn Gerhard Roth beispielsweise sagt „Es gibt keine Willensfreiheit“, dann meint er damit, dass Handlungen nicht durch immaterielle Willensakte erstverursacht werden.<sup>36</sup> Dass Handlungen nicht durch immaterielle Willensakte erstverursacht werden, meint auch der Materialist Ansgar Beckermann.<sup>37</sup> Dennoch sagt er „Es gibt Willensfreiheit“, weil er damit meint, dass materialistisch realisierte Willensakte oder Entscheidungen mit der richtigen kausalen Vorgeschichte Handlungen verursachen.<sup>38</sup> Dass materialistische

---

<sup>35</sup> Diese Möglichkeit erwägt Sosa 2010.

<sup>36</sup> Roth 2001, S. 436.

<sup>37</sup> Beckermann 2008, S. 91.

<sup>38</sup> Vgl. Beckermann 2008, S. 115. Für Beckermann ist entscheidend, dass die Entscheidungen durch Überlegungen beeinflusst werden.

Willensakte mit der richtigen Vorgeschichte Handlungen verursachen, könnte sicher auch Roth akzeptieren. Ihr Streit dreht sich also anscheinend nur darum, ob man dieses Phänomen nun als „Willensfreiheit“ bezeichnen sollte oder nicht. Aber das ist nicht die ganze Geschichte. Sowohl Roth als auch Beckermann glauben nämlich beide, dass jemand nur dann im vollen Sinne für seine Handlungen verantwortlich ist, wenn Willensfreiheit vorliegt. Und deshalb ist Roth skeptisch gegenüber der Zuschreibung moralischer Verantwortung, während Beckermann keinen Anlass zur generellen Skepsis sieht. Der Streit zwischen Roth und Beckermann ist also doch nicht nur verbaler Natur, sondern beide haben unterschiedliche Meinungen über die Welt. Roth glaubt, dass es generell keine verantwortlichen menschlichen Handlungen gibt, während Beckermann dies bestreitet.<sup>39</sup> Natürlich könnte man hierauf entgegnen, dass beide eben auch einen unterschiedlichen Begriff von Verantwortung verwenden. Roth könnte meinen, dass Menschen nicht *ultimativ* verantwortlich sind, während Beckermann ihnen Verantwortung im *Alltagssinn* zuschreibt. Diese Entgegnung ist jedoch nur begrenzt plausibel. Weil die Opponenten sich offenbar über die begrifflichen Konsequenzen des Ausdrucks Willensfreiheit (weitgehend) einig sind, zieht die Bedeutungsverschiedenheit eines Ausdrucks zwangsläufig die Bedeutungsverschiedenheit vieler Ausdrücke nach sich. Dass Beckermann und Roth aber gänzlich verschiedene Sprachen in einem Diskursbereich sprechen, ist eine relativ radikale Annahme und sicher nicht die beste Erklärung für den anscheinenden Dissens. Weiterhin wäre es sehr überraschend, wenn über Fragen dieser Art heftige und anhaltende Auseinandersetzungen geführt würden, in denen jede Seite die andere zu überzeugen versucht, obwohl der Sache nach gar kein Dissens bestünde. Warum sollten intelligente Menschen nicht sehr schnell entdecken, dass sie die ganze Zeit aneinander vorbei reden? Schließlich führen die Annahmen von Roth und Beckermann auch zu unterschiedlichen praktischen Konsequenzen. Roth will aufgrund seiner Auffassung die Strafpraxis reformieren, während Beckermann dazu keinen Anlass sieht. Die beste Erklärung für diese praktische Differenz ist, dass es auch einen substanziellen Dissens zwischen beiden gibt. Beide kommen zu unterschiedlichen Handlungsplänen, weil sie unterschiedliche Meinungen über die Welt haben.<sup>40</sup> Ich möchte deshalb darauf *beharren*, dass nichts dafür spricht, dass es niemals oder höchstens selten unauflösbare Dissense in der Philosophie gibt. Solche Dissense sind vielmehr ein weit verbreitetes Phänomen.

Nun gut, könnte man sagen, dann müssen wir eben auf vielen Feldern der Philosophie in den sauren Apfel des *Skeptizismus* beißen. Vielleicht ist das ja gar nicht so schlimm, wie es sich

---

<sup>39</sup> Beckermann 2008, S. 95f.

<sup>40</sup> Für hilfreiche Hinweise in Zusammenhang mit diesem Punkt danke ich Peter Schulte und Joachim Horvath.

zunächst anhört. Sicher, wir müssen uns dann einer klaren Festlegung im Urteil enthalten. Alles andere wäre angesichts der stabilen Dissense irrational. Aber können wir nicht dennoch **gut mit dieser Konsequenz leben**? In der Philosophie kann man doch auch ohne eigene Festlegung auf eine bestimmte Position weiterhin untersuchen, welche Argumente und Indizien für und welche gegen die unterschiedlichen Positionen sprechen; und man kann außerdem die Implikationen und Konsequenzen der rivalisierenden Positionen entfalten. (Vgl. in diesem Sinne Kornblith 2010) – Meines Erachtens beruht diese Einschätzung jedoch auf einer unangemessenen Verharmlosung des Problems. Natürlich kann man weiterhin Argumente pro und contra untersuchen und diskutieren. Aber welchen epistemischen Wert sollte man sich davon versprechen, wenn in der Vergangenheit solche Argumente die wichtigen erkenntnistheoretischen Debatten niemals entscheiden konnten? Dann liegt doch der induktive Schluss nahe, dass solche Argumente auch in Zukunft keine Wegweiser zu erkenntnistheoretischen Wahrheiten sein werden. Wenn also Argumente eine rationale Meinungsbildung in den zentralen erkenntnistheoretischen Debatten nicht ermöglicht haben und aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht ermöglichen werden, dann ist eine weitere Beschäftigung mit ihnen vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus wertlos. Das ist eine harte, aber anscheinend unvermeidbare Konsequenz des Konformismus.

### III

Als Philosophen stecken wir offenbar in einer Zwickmühle. Der Konformismus besagt, dass wir uns des Urteils enthalten müssen, wenn wir uns in stabilen Dissensen mit erkenntnistheoretisch Ebenbürtigen befinden. Der Konformismus selbst ist außerordentlich plausibel, weil er unsere Intuition über den Restaurantfall (und vergleichbare Fälle) sehr gut erklärt und ein starkes Argument auf seiner Seite hat. Da wir uns auf dem Feld der Philosophie typischerweise in stabilen Dissensen mit anderen Philosophen befinden, die wir in der Regel als in etwa epistemisch ebenbürtig einstufen, ergibt sich unmittelbar die Konsequenz, dass wir uns in der Philosophie fast überall des Urteils enthalten müssen.

Dass die Lage dennoch keineswegs vollkommen ausweglos ist, wird deutlich, wenn man sich überlegt, was aus der uneingeschränkten Anwendbarkeit des Konformismus auf stabile Dissense folgen würde. Es gibt nämlich auch über die Frage, ob der Konformismus wahr ist, einen stabilen Dissens. Zu Beginn dieses Aufsatzes sind die Namen einiger wichtiger Nonkonformisten wie Kelly und van Inwagen genannt worden. Diese Namen ließen sich mühelos durch weitere ergänzen. Und es ist in dieser Debatte auch keinerlei Tendenz zur

Konvergenz absehbar. Doch wenn es über den Konformismus selbst einen stabilen Dissens unter epistemisch Ebenbürtigen gibt und wenn der Konformismus für solche Situationen vorschreibt, dass man sich des Urteils enthalten soll, dann erweist sich der Konformismus als instabile, sich selbst untergrabende Position. Wir erhalten dann das folgende Argument:

- (P1) Der Konformismus ist wahr.
  - (P2) Es gibt einen stabilen Dissens über den Konformismus.
  - (P3) Der stabile Dissens über den Konformismus erfüllt die Bedingungen, unter denen der Konformismus besagt, dass die fragliche Position nicht gerechtfertigt ist.
- 
- (K) Der Konformismus ist nicht gerechtfertigt.

Sind (P1), (P2) und (P3) prima facie gerechtfertigt, dann folgt daraus, dass der Konformismus nicht gerechtfertigt ist. Damit erhalten wir einen unterminierenden Anfechtungsgrund für (P1) und somit den Konformismus.<sup>41</sup> Eine solche epistemische Instabilität zeigt nicht unmittelbar, dass wir den Konformismus aufgeben sollten, sondern nur, dass er entweder aufgegeben werden sollte<sup>42</sup> oder zumindest nicht auf alle stabilen Dissense anwendbar ist (und (P3) falsch ist).<sup>43</sup> Ich werde nun abschließend dafür argumentieren, dass der Konformismus auf viele philosophische Dissense *nicht* anwendbar ist, so dass wir in ihnen an unserer eigenen Meinung festhalten dürfen, auch wenn der Konformismus wahr ist.

---

<sup>41</sup> Elga 2010 versucht dieses Problem für den Konformismus zu lösen, indem er die Selbstanwendung ausschließt. Das soll nicht ad hoc geschehen, sondern aus allgemeinen Einsichten in die Prinzipien von fundamentalen Regeln und Methoden begründet werden. Elga ist der Auffassung, dass nur durch Ausschluss der Selbstanwendung die Inkonsistenz solcher Regeln und Methoden vermieden werden kann. Nehmen wir einmal an, es besteht Dissens bezüglich der Proposition p und bezüglich des Konformismus selbst. Dann empfiehlt der uneingeschränkte Konformismus einerseits die Urteilsenthaltung gegenüber p, zugleich, da er ebenfalls die Urteilsenthaltung gegenüber dem Konformismus empfiehlt, empfiehlt er aber die Urteilsenthaltung gegenüber p auch *nicht*. Das könnte man mit Elga als Inkonsistenz verstehen. Der Konformismus impliziert natürlich keinen Widerspruch, sondern gibt angesichts kontingenter Tatsachen widersprechende Empfehlungen. Solche Inkonsistenzen kann man nach Elga nur vermeiden, wenn man die Selbstanwendung der Methoden und Regeln *generell* ausschließt. – Die von Elga dargestellte Inkonsistenz ergibt sich jedoch nur als Folge der Instabilität des Konformismus. Man könnte also geradezu umgekehrt argumentieren, dass die resultierende Inkonsistenz eben ein Zeichen für eine schlechte Methode ist, da nicht alle Methoden bei Selbstanwendung inkonsistente Ergebnisse hervorbringen. Im übrigen wäre der Ausschluss der Selbstanwendung beim Konformismus schon deshalb ad hoc, weil es, wie wir oben gesehen haben, ein gutes Argument für die allgemeine Geltung des Konformismus gibt, das nicht einfach suspendiert werden kann, wenn es um den Dissens über den Konformismus selbst geht. Der Konformismus ist keine stipulierte Regel, sondern ein gut begründetes allgemeines Prinzip.

<sup>42</sup> Der Non-Konformismus ist nicht in gleicher Weise instabil. Wenn wir uns angesichts des Dissenses mit Ebenbürtigen nicht des eigenen Urteils enthalten müssen, dann gilt das auch für den Non-Konformisten im Dissens mit seinen Opponenten. Bei Selbstanwendung kann er angesichts des Dissenses an seiner Position festhalten.

<sup>43</sup> Ich gehe hier davon aus, dass (P2) empirisch gerechtfertigt ist und nicht zur Diskussion steht.

Zu diesem Zweck müssen wir uns die These des Konformismus noch einmal genau ansehen. Hier eine leicht abgespeckte Version von (Kon): „*Wenn es einen Dissens zwischen verschiedenen Parteien gibt, die einander mit guten Gründen in relevanter Hinsicht für in etwa gleich kompetent und gleich gut informiert halten*, dann ist (...) die Meinungsenthaltung aller Seiten rational geboten.“ Eine der hier genannten Bedingungen lautet, dass es gute Gründe geben muss, den jeweiligen Opponenten als *gleich kompetent* einzustufen. Worauf es dabei ankommt, sind nicht allgemeine Fähigkeiten wie Intelligenz, Problembewusstsein und Scharfsinn, sondern die spezifischen Methoden und Prozesse, die für die Bildung der jeweiligen Meinung verantwortlich sind. Man muss jeweils gerechtfertigt glauben können, dass die für die Meinungsbildung relevanten Methoden beim Opponenten ähnlich *zuverlässig* funktionieren, wie bei einem selbst. Es kommt also darauf an, ob die relevanten Methoden genauso häufig zu wahren Meinungen führen. Eine *zweite* Bedingung lautet, dass beide Parteien sich als *gleich gut informiert* einstufen müssen. Angewandt auf den erkenntnistheoretischen Dissens bedeutet dies, dass alle Argumente pro und contra für beide Seiten zugänglich auf dem Tisch liegen müssen.

Meines Erachtens ist in vielen erkenntnistheoretischen Dissensen mindestens *eine* der beiden Bedingungen *nicht* erfüllt. Sehr häufig sind Debatten in der Erkenntnistheorie nicht völlig abgeschlossen. Die jeweilige Einstellung zur strittigen These hängt dann von Gründen und Überlegungen ab, die jeder zunächst für sich privat durchläuft und die für den anderen noch nicht offen zugänglich auf dem Tisch liegen. Manchmal sind diese Gründe auch sehr schwer artikulierbar, weil die Plausibilität der Prämissen von komplexen Hintergrundannahmen abhängt, die nicht einmal der Person selbst voll durchsichtig sind (vgl. Sosa 2010).<sup>44</sup> In solchen *lebendigen* Debatten ist die Bedingung, dass beide Parteien gleichermaßen Zugang zu allen verwendeten Argumenten und Informationen haben sollen, *nicht* erfüllt. Und beide Seiten wissen das auch. Jemand, der ein eigenes oder wenigstens individuell adaptiertes Argument verwendet, hat gewissermaßen einen Vorsprung vor seinem Opponenten, der dieses Argument noch nicht kennt oder noch nicht voll durchschaut hat. Obwohl es aus der Distanz so aussehen mag, als ob sich auch philosophiegeschichtlich immer dieselben Debatten und Argumente wiederholen, ist es tatsächlich eher so, dass immer wieder neue

---

<sup>44</sup> Sosa 2010 macht auch darauf aufmerksam, dass manche Gründe essentiell privater Natur sind und gar nicht durch Kommunikation übertragbar sind. Subjektive Empfindungen und Intuitionen können zwar mitgeteilt werden, doch die kommunikative Äußerung hat nicht denselben epistemischen Status wie die Empfindung oder die Intuition selbst. Dass jemand sagt, dass er einen Schmerz hat, ist beispielsweise kein Grund der dem eigenen Schmerzerlebnis gleichwertig ist.

Gesichtspunkte ins Spiel gebracht werden, neue Querverbindungen oder Analogien aufkommen oder die Positionen auf ganz neue Anwendungsfälle bezogen werden. Wenn das der Fall ist, dann darf man trotz der gegenteiligen Meinung seines Opponenten zunächst weiter rational an seiner eigenen Meinung festhalten. Man darf das deshalb, weil man sozusagen im informationellen Vorteil gegenüber seinem Opponenten ist. Dessen Bewertung hat die Informationen, auf die man die eigene Meinung stützt, noch nicht berücksichtigt. Insofern befindet man sich in einer Expertenposition gegenüber dem Opponenten. Erst wenn dieser Opponent auch das neue Argument für nicht überzeugend hält, büßt man die privilegierte Stellung ein.

Doch selbst wenn es richtig ist, dass in lebendigen Debatten die von beiden Seiten bei der Bewertung zugrunde gelegten Gründe und Argumente nicht vollständig übereinstimmen (und somit der Konformismus im Sinne der Definition nicht anwendbar ist), so kann man gleichwohl dafür argumentieren, dass es eine Symmetrie zwischen den ansonsten gleich kompetenten Opponenten gibt. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass jeder der beiden in etwa gleich gute zusätzliche neue Gründe und Argumente entwickelt hat, die sich wechselseitig aufwiegen. Auch wenn es also unrealistisch ist, dass beiden Seiten alle Gründe und Argumente bekannt sind, so ist es keineswegs unrealistisch, dass in etwa gleich kompetente Opponenten insgesamt von etwa gleich guten Gründen ausgehen. Angesichts dieser Symmetrie könnte man selbst dann von epistemischer Ebenbürtigkeit sprechen, wenn nicht alle Gründe und Argumente offen auf dem Tisch liegen.<sup>45</sup>

Wie sieht es nun aber mit der Anwendbarkeit des Konformismus auf stabile philosophische Dissense aus, wenn *entweder* tatsächlich alle Argumente pro und contra für beide Seiten zugänglich auf dem Tisch liegen *oder* die Kontrahenten davon ausgehen können, dass alle nicht-öffentlichen Argumente beider Seiten sich in etwa die Waage halten? Dann ist der Dissens beider Parteien nur durch ihre unterschiedliche Bewertung und Abwägung der vorliegenden Argumente zu erklären. Wenn wir sagen, dass ein anderer Philosoph in einem bestimmten Sachgebiet genauso kompetent ist, wie wir selbst, dann meinen wir damit in der Regel, dass er genauso gut Probleme erkennt wie wir, dass er die gängigen Lösungsvorschläge kennt, dass er genauso gut Argumente für seine Position vorbringen kann, in etwa so gründlich, präzise und scharfsinnig in seinen Analysen ist und dass er auch genauso gut in der konstruktiven Theoriebildung ist wie wir selbst. Es sind primär *diese*

---

<sup>45</sup> Diesen Einwand verdanke ich Peter Schulte.

Fähigkeiten, die wir bei der Kompetenzbewertung im Auge haben. Auf dieser Grundlage unterstellen wir dem anderen auch eine in etwa gleiche *Zuverlässigkeit* bei der Abwägung aller Argumente, die für oder gegen die im Rennen befindlichen Optionen sprechen. Tatsächlich geht es jedoch um zwei ganz unterschiedliche Arten von Kompetenz. Jemand, der gut darin ist, eine bestimmte Position zu entwickeln und Argumente für sie zu präsentieren, ist nicht automatisch gut darin, zu einer zuverlässigen Bewertung aller Gründe für und wider zu kommen. Lassen wir vor unserem geistigen Auge David Lewis und Saul Kripke miteinander über die richtige Theorie der Modalität streiten. Ich denke, es wäre nicht übertrieben, wenn wir beiden eine in etwa gleich große Kompetenz der Argumentationsproliferation, Analyse und Theoriebildung zuschreiben. Aber wenn beide darüber streiten, ob Möglichkeiten in genau demselben Sinne real sind wie die wirkliche Welt (wie der modale Realist David Lewis meint) oder ob ihre Existenz nicht doch von der aktuell wirklichen Welt abhängt (wie der Aktualist Saul Kripke meint), dann könnte es ganz gut sein, dass wir sagen, ihr Urteilsvermögen bei dieser Abwägung sei dennoch ungleich verteilt. Lewis scheint die Erklärungskraft einer Theorie extrem stark zu gewichten, während Kripke auch Faktoren wie intuitive Plausibilität und ontologische Sparsamkeit berücksichtigt. Was ich sagen will, ist das Folgende: eine analytisch-konstruktive Kompetenz ist nicht dasselbe wie Zuverlässigkeit im Urteilsvermögen. Und wenn wir von der einen auf die andere schließen, dann begehen wir einen *Fehlschluss der verwechselten Kompetenzen*. Weil wir unseren Gegenspieler als gleichermaßen intelligenten Philosophen in einem Sachgebiet erleben, unterstellen wir *ohne guten Grund*, dass seine Abwägung und Gesamtbewertung der rivalisierenden Positionen in diesem Bereich gleichermaßen zuverlässig ist. Beides ist aber nicht dasselbe.<sup>46</sup> Betrachten wir das Beispiel des Britischen Empiristen George Berkeley. Unzweifelhaft war er ein genialer und begnadeter Philosoph mit großen philosophischen Fähigkeiten, der bereits in jungen Jahren mit seinen *Prinzipien der menschlichen Erkenntnis* einen extrem wichtigen und einflussreichen Text verfasst hat. Dennoch dürfte es keine Übertreibung sein, wenn ich behaupte, dass die Zuverlässigkeit von Berkeleys Urteil vermutlich deutlich niedriger war als die eines zeitgenössischen philosophischen Laien. Sein phänomenaler Idealismus und seine These über Gott als direkte Ursache jedes phänomenalen Ereignisses sind sehr wahrscheinlich falsch und haben viele weitere falsche Urteile Berkeleys nach sich gezogen. Obwohl Berkeley also ein kompetenter Philosoph war, waren viele seiner Urteile falsch und unzuverlässig. Und

---

<sup>46</sup> Die Abgrenzung der beiden relevanten Kompetenzen müsste noch präziser herausgearbeitet werden. Darauf haben mich Frank Hofmann, Joachim Horvath, Jens Kipper und Dirk Koppelberg unabhängig voneinander hingewiesen. Hier kann ich mich zunächst einmal nur auf die eher intuitive Abgrenzung der beiden Kompetenzen berufen.

was folgt nun daraus? In stabilen philosophischen Dissensen können wir unserem Opponenten neben einer ganz globalen Intelligenz zwar auch analytisch-konstruktive Kompetenz im strittigen Sachgebiet zuschreiben. Wir verfügen aber über *keine* guten Gründe zu sagen, dass er im Abwägen von Positionen genauso zuverlässig ist wie wir selbst.<sup>47</sup>

Dass unser Opponent in seinem Urteil über einen spezifischen Bereich der Philosophie etwa gleich zuverlässig ist wie wir selbst, lässt sich auch nicht dadurch rechtfertigen, dass unsere Urteile über diesen Bereich in der Vergangenheit in etwa gleich häufig wahr waren. Denn aufgrund stabiler Dissense in der Philosophie sind die meisten Fragen einfach nicht entschieden, so dass man nicht sagen kann, wer jeweils Recht hatte. Aber vielleicht könnte man die *Gleichzuverlässigkeit* ja dadurch rechtfertigen, dass man gar kein Urteil über die absolute Zuverlässigkeit der Opponenten trifft, sondern einfach zeigt, dass ihre Zuverlässigkeit gleich groß ist, ganz unabhängig davon, wie hoch sie im absoluten Sinne ist. Dafür müssen wir doch offenbar nur darauf zurückgreifen, dass die Opponenten unabhängig von der strittigen Frage in ihren Urteilen (über den spezifischen Bereich) weitgehend übereinstimmen. Sofern sie in etwa übereinstimmen, müssen doch auch ihre Urteile in etwa gleich häufig wahr sein, auch wenn wir nicht sagen können, wie hoch diese Häufigkeit tatsächlich ist. Doch auch mit dieser Strategie gibt es ein Problem.<sup>48</sup> Wir dürfen nämlich nicht einfach daraus, dass zwei Opponenten gleich häufig wahre Urteile (über einen bestimmten Bereich) getroffen haben, darauf schließen, dass auch die von ihnen verwendeten Methoden gleich zuverlässig sind. Dieser induktive Schluss ist nur berechtigt, wenn klar ist, dass jeder der beiden seine Urteile immer auf dieselbe Methode stützt. Das mag in vielen Bereichen offensichtlich sein, aber in der Philosophie ist es das nicht. Die Gesamtbewertung von philosophischen Positionen kann nämlich aufgrund ihres holistischen und kontextsensitiven Charakters auf sehr unterschiedliche Weise zustande kommen. Ob ein anderer in der Ausübung seines philosophischen Urteilsvermögens genauso zuverlässig ist wie wir, können wir also nicht sagen. Aber genau das wäre nötig, um die These des Konformismus auf stabile philosophische Dissense anwenden zu können.

---

<sup>47</sup> Der Gegner kann natürlich für sich dasselbe beanspruchen. Also können u.U. (wenn beide Seiten prima facie gerechtfertigt sind und die Annahme der Einzigkeit falsch ist) *beide* Opponenten auch angesichts vollständig geteilter Informationen und ihres Wissen um den Dissens gerechtfertigt an ihren Meinungen festhalten.

<sup>48</sup> Elga 2007 glaubt dagegen, dass philosophische Dissense in einem Bereich immer weitreichende Dissense in diesem Bereich nach sich ziehen und dass deshalb die Übereinstimmung nicht ausreichen kann, um den Opponenten gerechtfertigt als gleichzuverlässig einschätzen zu können. Elga vertritt also auch die Auffassung, dass der Konformismus nicht auf philosophische Dissense anwendbar ist, weil wir Opponenten keine Ebenbürtigkeit zuschreiben können. Ich finde es jedoch nicht plausibel, dass philosophische Dissense immer weitreichend sein müssen.

## IV

Unter bestimmten idealtypischen Bedingungen ist in Dissensen eine Urteilsenthaltung aller Parteien rational geboten. Insofern haben die Konformisten Recht. Zu den idealtypischen Bedingungen gehört erstens, dass alle relevanten Informationen und Argumente für alle Parteien offen zugänglich sind, und zweitens, dass die Opponenten sich mit Recht gegenseitig zuschreiben, dass ihre widerstreitenden Meinungen auf der Ausübung gleichzuverlässiger spezifischer Fähigkeiten beruhen. Im Restaurantfall sowie in manchen wissenschaftlichen Dissensen sind diese idealtypischen Bedingungen erfüllt. Die relevanten Informationen bzw. experimentellen Messergebnisse liegen offen auf dem Tisch. Die Wahrheitsbilanz der gegnerischen Parteien lässt sich relativ leicht ermitteln. Die Ergebnisse des Kopfrechnens können unabhängig überprüft werden und wissenschaftliche Theorien können anhand ihres prognostischen Erfolgs bewertet werden. Schließlich sind auch die jeweils relevanten Methoden ziemlich transparent. Wären diese idealtypischen Bedingungen in den philosophischen Kontroversen erfüllt, dann wäre dies vermutlich das Ende der Philosophie, denn stabile Dissense gibt es überall. Da diese Bedingungen jedoch *nicht* erfüllt sind, haben wir auch angesichts unnachgiebiger respektabler Kontrahenten keinen Anlass, uns unseres eigenen Urteils zu enthalten. Ein dialektisches Patt in der Erkenntnistheorie erzwingt keine Neutralität. Wir können uns auch weiterhin an unserer eigenen Bewertung von Argumenten orientieren. Der Konformismus ist also letztlich ein leer laufendes Rad im Getriebe der Philosophie.<sup>49</sup>

### Literatur

Beckermann, Ansgar 2008: Gehirn, Ich, Freiheit, Paderborn.

Bergmann, Michael 2006: Justification without Awareness, Oxford University Press.

Carey, Brandon (im Erscheinen): „Possible Disagreements and Defeat“, in: *Philosophical Studies*.

Chalmers, David 2009: “Ontological Anti-Realism”, in: David Chalmers & David Manley & Ryan Wassermann (Hg.), *Metametaphysics*, Oxford, S. 77-129.

Christensen, David 2007: “Epistemology of Disagreement: The Good News”, in: *Philosophical Review* 116, S. 187-217.

---

<sup>49</sup> Für hilfreiche Kommentare danke ich Ansgar Beckermann, Sven Bernecker, Frank Hofmann, Joachim Horvath, Jens Kipper, Dirk Koppelberg, Achim Lohmar, Sebastian Neidt, Anita Remusch, Anna Rosenbaum, Peter Schulte, Markus Seidel, Stefan Tolksdorf, Lars Weisbrod und Markus Wild. Ferner danke ich für die hilfreiche Diskussion mit den Teilnehmern der Tagung *Epistemology Futures* im September 2010 an der TU Berlin sowie die Diskussion früherer Vortragsversionen an den Universitäten Bochum, Erlangen-Nürnberg, Tübingen und Würzburg sowie in meinem Forschungskolloquium an der Universität zu Köln.

- Elga, Adam 2007: "Reflection and Disagreement", in: *Nous* 41, S. 478-502.
- Elga, Adam 2010: „How to Disagree about how to disagree“, in: Richard Feldman & Ted Warfield (Hg.), *Disagreement*, Oxford University Press, S. 175-186.
- Grundmann, Thomas 2010: „Defeasibility Theories“, in: Sven Bernecker & Duncan Pritchard (Hg.), *The Routledge Companion to Epistemology*, Taylor & Francis.
- Hirsch, Eli 2009: „Ontology and Alternative Languages“, in: David Chalmers & David Manley & Ryan Wassermann (Hg.), *Metametaphysics*, Oxford, S. 231-259.
- James, William 1994: *Der Pragmatismus*, Hamburg: Meiner.
- Kelly, Thomas 2005: "The Epistemic Significance of Disagreement", in: *Oxford Studies in Epistemology* 1, S. 167-196.
- Kornblith, Hilary 2010: "Belief in the Face of Controversy", in: Richard Feldman & Ted Warfield (Hg.), *Disagreement*, Oxford University Press, S. 29-52.
- Lackey, Jennifer 2010: "What should we do when we disagree", in: *Oxford Studies in Epistemology* 3, S. 274-293.
- Lohmar, Achim 2010: "Was ist eigentlich Toleranz?", in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 64, S. 8-32.
- Matheson, Jonathan 2009: "Conciliatory Views of Disagreement and Higher-Order Evidence", in: *Episteme* 6, S. 269-279.
- Roth, Gerhard 2001: *Fühlen, Denken, Handeln*, Frankfurt am Main.
- Sextus Empiricus 1968: *Grundriss der pyrronischen Skepsis*, Frankfurt am Main.
- Sidgwick, Henry 1907: *The Methods of Ethics*, 7. Aufl. London.
- Van Inwagen, Peter 1996: "It is wrong, everywhere, always, and for anyone, to believe anything upon insufficient evidence", in: J. Jordan & D. Howard-Snyder (Hg.), *Faith, Freedom and Rationality: Philosophy of Religion Today*, London, S. 137-153.
- Weisbrod, Lars 2010: *Das Problem stabiler Dissense in der Philosophie*, unveröffentlichte Magisterarbeit am Philosophischen Seminar der Universität zu Köln.
- White, Roger 2005: "Epistemic Permissiveness", in: *Philosophical Perspectives* 19, S. 445-459.